

Aix Point Shooting Club

Beitragsordnung

in der Fassung vom 02. Januar 2021
gültig ab 01. Februar 2021,
frühestens jedoch nach Aufhebung der Corona-Beschränkungen

§ 1 Mitgliedsbeitrag

- a) Der reguläre Beitrag für Neumitglieder beträgt 80 Euro pro Kalendermonat. Der Monat der Anmeldung wird nicht mitgerechnet und bleibt somit beitragsfrei. Kostenfreie Trainingsstunden mit Coach: 2 (Siehe auch §6).
- b) Hat das Mitglied eine Aufsichtsberechtigung und nutzt den Schießstand auch ohne Coach, so reduziert sich der Beitrag auf 60 Euro pro Kalendermonat, beginnend mit dem Monat, der auf die Ausstellung der Aufsichtsberechtigung folgt.

§ 2 Ermäßigter Mitgliedsbeitrag

- a) Der ermäßigte Beitrag für Personen in Schule, Ausbildung oder Studium beträgt 40 Euro pro Kalendermonat. Der Monat der Anmeldung wird nicht mitgerechnet und bleibt somit beitragsfrei. Kostenfreie Trainingsstunden: 2 (Siehe auch §6). Die Ermäßigung ist daran gebunden, dass jederzeit ein gültiger Nachweis für den Ermäßigungsgrund vorliegt.
- b) Hat das Mitglied eine Aufsichtsberechtigung und nutzt den Schießstand ohne Coach, so reduziert sich der Beitrag auf 30 Euro pro Kalendermonat

§ 3 Ermäßigter Mitgliedsbeitrag für Minderjährige

Der ermäßigte Beitrag beträgt 20 Euro pro Kalendermonat. Der Monat der Anmeldung wird nicht mitgerechnet und bleibt somit beitragsfrei. Kostenfreie Trainingsstunden: 2 (Siehe auch §6).

§ 4 Premium-Mitgliedsbeitrag

Der Premium-Beitrag beträgt 120 Euro pro Kalendermonat. Der Monat der Anmeldung wird anteilig mitgerechnet. Kostenfreie Trainingsstunden: unbegrenzt (siehe auch §6).

§ 5 Beitragsfreiheit

Auf Antrag des Mitglieds kann die Mitgliedschaft beitragsfrei gestellt werden. Die Entscheidung hierüber trifft der Vorstand. Gründe für eine Beitragsfreiheit können, in nicht abschließender Aufzählung, sein:

- Ehrenmitgliedschaft
- Besonderes ehrenamtliches Engagement
- Besondere Härten in den Lebensumständen des Mitglieds

§ 6 Nutzung des vereinseigenen Schiessstandes

Im Monatsbeitrag sind 2 Stunden kostenfreie Nutzung des vereinseigenen Schiessstandes enthalten. Die Nutzung kann auch in 4 separaten halben Stunden, oder einer beliebigen Kombination daraus, erfolgen. Jede weitere Nutzungsstunde kostet 20 Euro, eine halbe Stunde 10 Euro. Bei der Premiummitgliedschaft sind maximal 2 Stunden in der Hauptzeit von 16 bis 19 Uhr einhalten. Weitere Stunden müssen außerhalb der Hauptzeit genommen werden. In den Nutzungskosten sind die Kosten des Verbrauchsmaterials wie Schießscheiben, Schußpflaster, etc. enthalten.

Werden reservierte Trainingstermine weniger als 48 Stunden vor dem Termin ohne triftigen Grund abgesagt, so wird bei einer Freistunde diese als genommen gewertet. Bei Premium-BeitragszahlerInnen wird für reservierte, aber nicht angetretene Stunden, eine No-Show-Gebühr von 10 Euro pro Stunde erhoben. Auch hier gilt die 48-Stunden-Frist.

§ 7 Nutzung von externen Schießständen

Die Nutzung externer Schiessstände ist grundsätzlich kostenpflichtig. Die Kosten sind den Preisaushängen der jeweiligen Schiessstände zu entnehmen.

§ 8 Zahlungsweise

Die Zahlung der Beiträge sollte zur Vereinfachung der Buchhaltung für ein Beitragsjahr im Voraus erfolgen. Die Zahlung wird bei Neumitgliedern fällig mit Annahme des Aufnahmeantrags, spätestens jedoch mit Beginn des ersten beitragspflichtigen Monats. Auf Antrag des Mitglieds kann die Zahlungsweise auf monats- oder quartalsweise Zahlung geändert werden. Die Entscheidung hierüber trifft der Vorstand.

Bei Zahlung für 12 Monate im Voraus gibt es folgende Nachlässe:

- Vollzahler (Standard) 100 € (ca. -14%)
- Vollzahler (Premium) 200 € (ca. -14%)
- Ermäßigter Beitrag 30 € (ca. -8%)
- Beitrag für Minderjährige 20 € (ca. -8%)